

# Qualitätssicherung im MedizinDidaktikNetz zur gegenseitigen Anerkennung von Leistungen zur didaktischen Qualifizierung der Hochschullehrenden in der Medizin

## Regelung des Verfahrens

Stand: Berlin, 25.03.2014, mit Überarbeitung vom 13.05.2014

### ***Präambel***

Das MedizinDidaktikNetz ist ein Zusammenschluss von universitären Einrichtungen und verantwortlichen Personen, die an den medizinischen Fakultäten didaktische Angebote zur Professionalisierung der Hochschullehrenden in der Medizin konzipieren, organisieren, durchführen und/oder extern erbrachte Leistungen auf Anerkennung der Äquivalenz prüfen. Mit Ihrer Unterschrift erklären Vertreter der medizinischen Fakultäten und Institutionen, die Regelungen und Standards des Konsenspapiers in der Version vom 22.03.2012 bei Durchführung und laufendem Ausbau ihrer Programme zur Qualifizierung der Lehrenden zu berücksichtigen, und erkennen Leistungen gegenseitig ohne weitere Prüfung als äquivalent an. Seit 03.11.2013 ist das MedizinDidaktikNetz eine Arbeitsgruppe (AG) des Medizinischen Fakultätentages (MFT). Auf der Basis des Konsenspapiers wird mit den folgenden Vereinbarungen das Verfahren der Qualitätssicherung entsprechend dem Beschluss der Sitzung des MedizinDidaktikNetzes vom 27.09.2012 in Aachen geregelt. Qualität ist das Leitprinzip der Arbeit für die medizinische Ausbildung. Mehr Qualität durch Professionalisierung und Professionalität in der Lehre wird erreicht durch Programme zur didaktischen Qualifizierung der Lehrenden in der Medizin und deren Programmqualität, Durchführungsqualität sowie Ergebnisqualität (Schlutz, 1996, Hartz & Meisel 2006)<sup>1</sup>. Das hier beschriebene Qualitätssicherungssystem soll erprobt und zur weiteren Etablierung der Angebote kontinuierlich überprüft und verbessert werden. Es soll einfach und Ressourcen schonend und gleichzeitig gewinnbringend für alle beteiligten medizinischen Fakultäten und Hochschullehrenden gestaltet werden.

---

<sup>1</sup> Hartz S.; Meisel K. 2006 Qualitätsmanagement. DIE-Studientexte für Erwachsenenbildung. 2., überarbeitete Auflage 2006. W. Bertelmann Verlag, Bielefeld.

Schlutz E. 1996: Zur Qualitätssicherung als Professionsaufgabe. In: Meisel, K. (Hrsg.): Qualität in der Weiterbildung. DIE Materialien für Erwachsenenbildung. Bd. 3 Frankfurt/M., S. 27-33.

## **Einordnung**

Die Qualitätssicherung zur gegenseitigen Anerkennung von Leistungen zur didaktischen Qualifizierung erfolgt auf zwei sich ergänzenden Ebenen:

### **1. Interne, selbstgesteuerte qualitative Weiterentwicklung.**

Kontinuierliche Anstrengungen zur internen Weiterentwicklung und kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen, lokalen Angebot werden grundsätzlich vom MedizinDidaktikNetz erwartet. Die Umsetzung liegt in den Händen der Standorte/Institutionen selbst. Initiativen der Standorte zur selbst gesteuerten Weiterentwicklung, die über die Erfassung der Teilnehmerzufriedenheit hinausgehen, werden ausdrücklich begrüßt. Hierzu zählen auch Maßnahmen wie zum Beispiel

- gegenseitige Hospitation, um Feedback und didaktische Unterstützung beim Aufbau des eigenen Kursangebots zu erhalten;
- gegenseitiger Austausch von Kursprogrammen und Trainern, um neue Ideen und Methoden zu gewinnen,
- Workshops zur Trainerfortbildung.

**2. Externe, strukturierte Begutachtung.** Die Außenperspektive und kollegiale Fremdeinschätzung durch Begutachtung des MedizinDidaktikNetzes ergänzen die interne Qualitätssicherung. Grundsätzlich wird ein pragmatisches Verfahren angestrebt. Das Qualitätssicherungssystem des MedizinDidaktikNetzes fokussiert insbesondere Fragen der Sicherstellung und (Weiter-)Entwicklung der Qualität, um mit Effizienz und Transparenz die gegenseitige Anerkennung und Förderung zu ermöglichen. Im Vordergrund steht zu jeder Zeit das Ziel der qualitativen Weiterentwicklung in gegenseitiger Unterstützung: konstruktiv und auf Augenhöhe.

## ***Hinweise zur Durchführung der externen, strukturierten Begutachtung***

- **Verfahren:** Die Begutachtung erfolgt in Abstimmung mit dem Beauftragten der Fakultät oder der Institution und durch schriftliches Einverständnis des Dekans/Studiendekans.
- **Ständiges Gutachtergremium:** Dieses ständige Gremium aus 5 Personen führt das Verfahren verantwortlich entsprechend der Vorgaben des Konsenspapiers im Auftrag des MFT durch. Um Kontinuität und Vergleichbarkeit des Verfahrens zu wahren, werden die Mitglieder des Gutachtergremiums in der Regel für mindestens fünf Jahre (das entspricht einem Evaluationszyklus, vgl. unten) vom MDN gewählt und vom MFT-Präsidium bestellt: Die 5 Mitglieder des ständigen Gutachtergremiums bestellt das MFT-Präsidium aus einer Liste von 10 Kandidaten, die

die Mitglieder des MedizinDidaktikNetzes gewählt haben. Die Wahl der vorgeschlagenen Personen erfolgt im Rahmen eines Treffens des MedizinDidaktikNetzes. Jeder anwesende Standort hat eine Stimme pro Wahlgang. Auf eine ausgewogene regionale Verteilung innerhalb des Gutachtergremiums ist zu achten.

- **Gutachterpool:** Erwünscht ist, dass jeder Standort sich an dem Begutachtungsverfahren beteiligt, indem er mindestens eine Kandidatin/einen Kandidaten als Gutachter/in benennt. Sollte ein Standort keine Person/en als Gutachter zur Verfügung stellen, so wird die komplette Begutachtung in Rechnung gestellt. Voraussetzungen für eine Gutachtertätigkeit im MedizinDidaktikNetz sind insbesondere Medizindidaktisch relevante Zusatzqualifikationen, Erfahrung in Programmleitung und/oder Kursdurchführung sowie fundierte Kenntnisse des Qualitätssicherungsverfahrens.
- **Frequenz der Begutachtung:** In der Regel werden fünf bis sieben Standorte pro Jahr begutachtet. Bei der Zahl der Medizinischen Fakultäten im Bundesgebiet ergibt sich daraus für jeden Standort in etwa ein 5-Jahres-Rhythmus. Dieser zeitliche Abstand erscheint auch sinnvoll, um eine Weiterentwicklung an einem Standort zu erwarten.
- **Begutachtungskriterien:** Der Begutachtung liegen die Qualitätsstandards des Konsenspapiers, insbesondere Abschnitt 4 und 5 zugrunde. Auf der Grundlage der Dokumentenanalyse erstellt die Gutachtergruppe einen Statusbericht.
- **Begutachtungsverfahren:** Das ständige Gutachtergremium bestimmt die Gutachtergruppe für jeden Standort, wobei ein Mitglied des ständigen Gremiums Mitglied dieser Gruppe und ihr Sprecher ist. Jeder Standort wird von mindestens drei Gutachtern bewertet.

Das Verfahren der Begutachtung erfolgt in vier Schritten:

- Schritt 1: Jeder Selbstbericht wird von jedem Gutachter unabhängig gesichtet und bewertet.

Wenn der Selbstbericht nach Einschätzung der Gutachtergruppe für eine Qualitätsbeurteilung nicht ausreichen sollte, kann eine Visitation dem ständigen Gutachtergremium empfohlen werden. Grundsätzlich muss vor einer Visitation eine unabhängige Prüfung der Notwendigkeit durch das ständige Gutachtergremium stattfinden und festgesetzt werden, welche Fragen zu klären sind.

- Schritt 2: Die drei Gutachter formulieren einen gemeinsamen vorläufigen Statusbericht ohne Empfehlungen, der dem jeweiligen Standort/der Institution mit der Möglichkeit zur Stellungnahme ausgehändigt wird. Bei Bedarf

werden Fragen an den Standort/die Institution formuliert, die schriftlich zu beantworten sind.

- **Schritt 3:** Der vorläufige Statusbericht inklusive einer möglichen Stellungnahme des Standorts/der Institution sowie der Empfehlungen der Gutachtergruppe wird im Gutachtergremium vorgestellt, diskutiert und verabschiedet.
- **Schritt 4:** Der Standort/die Institution erhält einen schriftlichen Abschlussbericht. Aus diesem geht hervor, ob die durch den Standort durchgeführten Kurse als äquivalent für Einzelkurse, für das MQ I und/oder MQ II-Zertifikat anerkannt werden können. Darüber hinaus werden Empfehlungen zur Weiterentwicklung ausgesprochen. Weitere Details wie beispielsweise Fristen bis zu einer möglichen erneuten Begutachtung werden vom Gutachtergremium im Einzelfall festgelegt.
- Der aktuelle Status des Begutachtungsprozesses wird auf der Homepage des MedizinDidaktikNetzes unter den Rubriken „noch nicht begutachtet“, „zur Begutachtung angemeldet“, „begutachtet und anerkannt“, „Begutachtungsverfahren läuft“ und „begutachtet, derzeit nicht anerkannt“ veröffentlicht.
- **Standorte für die Begutachtung:** Jede/r Standort/Institution des MedizinDidaktikNetzes nimmt grundsätzlich an der externen Begutachtung teil. Die Begutachtung kann auf Wunsch im Verbund erfolgen, wenn mehrere Standorte ein gemeinsames Netz haben, z.B. Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen. Die Kandidaten werden jeweils ein Jahr im Voraus bei einem Treffen des MedizinDidaktikNetzes festgelegt. Die Entscheidung erfolgt zunächst nach freiwilliger Meldung. Liegen nicht genügend freiwillige Meldungen vor, entscheidet das Los, bis jeder Standort einmal begutachtet ist und danach eine definierte Reihenfolge feststeht. Die Durchführung der Begutachtung inklusive der Festlegung des Zeitplans liegt in der Verantwortung des Gutachtergremiums in enger Abstimmung mit den Standorten (s. unten).
- **Selbstbericht des Standorts:** Als Grundlage der Begutachtung stellt der Standort/die Institution einen Selbstbericht nach vorgegebenem Fragenkatalog zusammen. Dieser strukturierte Selbstbericht soll insbesondere aussagekräftige Daten und Belege zu Punkten der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität enthalten (siehe Anlage „Selbstbericht“).
- **Finanzierung:** Die Kosten des Verfahrens sollen möglichst niedrig gehalten werden.
  - Die Gutachter erhalten keine Aufwandsentschädigung.

- Die Heimatinstitution erkennt die Gutachtertätigkeit als Arbeitszeit an.
- Kosten für Reise, Übernachtung und Verpflegung in angemessenem Umfang, die in Verbindung mit dem Begutachtungsverfahren zwingend notwendig werden, sind vom begutachteten Standort zu tragen. Dies gilt insbesondere für eine Visitation oder ein Audit.